

Kleine Anfrage

des Abg. Werner Wölfle GRÜNE

**Vorbehalt gegen die Unterzeichnung des Vertrages für die Neubaustrecke
Wendlingen - Ulm**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde der Vertrag für die Neubaustrecke Wendlingen – Ulm durch den Bund rechtzeitig bis zum 15.09.2009 unterzeichnet;
2. welche Gründe wurden – für den Fall, dass die Unterschrift nicht geleistet wurde – seitens des Vertragspartners Bund für die Nichtunterzeichnung genannt;
3. ob sie die Auffassung teilt, dass dadurch jetzt die Regelungen gemäß §2 Abs. 2 Satz 4 ff. entsprechend gelten, die besagen, dass das Projekt qualifiziert abgeschlossen werden wird, wenn die Finanzierung nicht sichergestellt werden kann;
4. welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Nichtunterzeichnung für den Fortgang der Projekte Stuttgart 21 und Neubaustrecke Wendlingen – Ulm;
5. In welcher Weise hat sie ihre Partner hierüber informiert?

Stuttgart, den 22. September 2009

Werner Wölfle

Begründung:

Im Finanzierungsvertrag zu Stuttgart 21, der auf überraschende Initiative von Verkehrsminister Tiefensee am April 2009 unter großer öffentlicher Beachtung unterschrieben wurde, findet sich unter § 15 INKRAFTTRETEN, VORBEHALTE folgende Festlegung:

„Weiterer Vorbehalt ist die Unterzeichnung des unter § 6 Abs. 1 lit. d genannten Vertrages sowie des Vertrages für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 durch den Bund bis zum 15.09.2009 wobei sich die Parteien darüber einig sind, dass für den Fall, dass die Vorbehalte nach diesem Satz nicht ausgeräumt werden können, die Regelungen gemäß §2 Abs. 2

Satz 4 ff. entsprechend gelten. Die Parteien haben den Entfall der Vorbehalte anzuzeigen. Mit Zugang der Anzeige gelten die Vorbehalte als ausgeräumt.“

Die Unterschrift aus dem Hause Tiefensee wurde offenbar noch nicht geleistet. Angesichts des Öffentlichen Interesses am Projekt Stuttgart 21, insbesondere an den damit verbundenen Finanzierungsfragen, halten wir erschöpfende Auskunft zu den aufgeworfenen Fragen für unabdingbar.